

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 70, 1. September 1849

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

## Kämpft mit dem Prinzip und mit dem Mann.

(S c h l u ß.)

Hiernach kann also Mölling dem badischen Aufstande als ehrlicher Mann unmöglich seinen Beifall geschenkt haben und „die republikanische Fahne schwingen.“ Er bleibt hiernach noch immer ein Constitutioneller, obwohl, durch das Verlangen des suspensiven Veto, das Vorfordern von Staatsbehörden vor die Kammer und die Bedenklichkeit gegen die Absetzbarkeit der Verwaltungsbeamten, dicht an der Grenze seiner künftigen Republik. Denn noch ist ihm die Republik eine Idee, eine Theorie, eine richtige zwar, aber ohne praktische Bedeutung, ein Unglück. Er darf auch, seinen eigenen Worten zufolge, „keine Brücke zu ihr bauen;“ denn die da hinüber gingen, könnten doch, bevor alle Welt republikanisch wäre, nicht umhin Terrorismus zu üben und eine Regierungsform mit blutiger Gewalt aufzudrängen. Warum also mit einem Principe, dessen Verwirklichung in langer Zeit erst bevorsteht, den ewigen Streit über die beste Staatsform erneuern? wozu nachweisen, daß der nie ruhende politische Ehrgeiz über kurz oder lang die Staaten erschüttern müsse, in denen der Weg zur höchsten Stufe Jedem offen steht, im Uebrigen aber auch die constitutionelle Verfassung, wie in dem ruhigen Belgien und Holland und England, das Gesetz herrschen lasse, Jedem republikanisch-gleiche Rechte gebe und geben könne, das Streben nach Freiheit zu befriedigen vermöge, und des Scheiterns in den Republiken, wo die Demagogen in ihren Einwirkungen auf die Wahlen sich weniger geniren, noch mehr ist, als in constitutionellen Staaten mit den immer schwach gebliebenen Regierungseinflüssen? Aber freilich, die constitutionelle Verfassung soll auf den breiten Grundlagen der, vielleicht durch unsere Deputationen erlangten Volksouverainität beruhen. Hier seid ehrlich, Ihr Volksouveraine! Hier bracht Ihr, und gewiß aus guten Gründen, die Konsequenz ab. Warum wartetet Ihr denn auf den Ruf der Fürsten

zur Berathung einer demnächst zu vereinbarenden Verfassung? Warum überreichtet Ihr nicht dem Großherzog eine von dem durch Euch berufenen Volke fertig gemachte Verfassung, um ihn, „den ersten Diener des Staats,“ vor Gericht zu ziehen und abzusetzen, wenn er die Annahme verweigern sollte? Warum verlangt Ihr nicht auch die Wahl der Staatsbeamten?

Diese in der Volksouverainität gewiß enthaltenen Rechte nimmt Hr. M. indeß nicht heraus; er verlangt nur das aufschiebende Veto: moralischer Einfluß könne dessen Stelle nicht vertreten, und man brauche sich dann nicht auf den Boden der Revolution zu stellen. Und doch ist in England, trotz Oberhaus, die Reform des Parlaments und die Emancipation der Katholiken, ohne Revolution, durch den moralischen Einfluß der Presse und der Volksversammlungen bewirkt, und das seit hundert Jahren durch Voraussicht unausgeübt gebliebene Veto wird dort nicht gesetzlich aufgehoben.

Wie reimt sich nun aber mit dieser noch immer genügsamen Folgerung aus der Volksouverainität der folgende Satz: Wenn aber das Volk in seiner Macht es will, so kann es auf dieselbe Weise auch die Rechte des Fürsten beschränken? Man fragt, woher die Macht rührt — ob aus der Vereinbarung oder aus der Reichsversammlung? wie weit sie den Fürsten beschränken könne und auf welche selbe Weise, wie durch das suspensive Veto?

Hier scheint also die Volksouverainität in vollem Maße wiederzukehren. Wer die aber will, der sei ehrlich, proclamire die Republik und wähle einen Präsidenten. Volksouverainität und Fürsten werden in alle Ewigkeit unvereinbar bleiben. „König und Parlament können Alles.“

Und ebenso ist es ein Mißfall in die Volksouverainität und ein Eingriff in die sonst der Regierung zukommende Executive, wenn für die Stände das Recht verlangt wird, jede Staatsbehörde wegen ihrer Geschäftsführung direkt zur Erklärung und Verantwortung aufzufordern. Herr Mölling beruft sich dabei auf die Norwegische

Verfassung. Da aber, S. 75, steht nur: „Es kommt dem Storting zu: 8. Jeden aufzufordern, vor ihm zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und der königlichen Familie; doch gilt die Ausnahme für die königlichen Prinzen nicht, wenn sie andere Aemter als das des Vicekönigs bekleiden.“ Und wer diese Verfassung für sich anführt, muß sie auch gegen sich gelten lassen, wie gegen das allgemeine, bei uns gültige Wahlrecht, dem Hr. M. doch gewiß anhängt; der S. 50 sagt: „Stimmberichtig sind nur Norwegische Bürger, welche das 25. Jahr überschritten haben, fünf Jahre im Lande wohnhaft sind, sich daselbst aufhalten und entweder 1. Beamte sind oder gewesen sind, 2. Landbesitz haben oder länger als fünf Jahre matrikulirtes Land gebaut haben, 3. Bürger in Handelsstädten sind oder in einer Kauf- oder Landstadt Grundbesitz haben, dessen Werth wenigstens 300  $\text{R}$  beträgt.“ Da läßt sich's mit dem nur aufschiebenden Veto schon wagen!

Wem endlich die Absehbareit der Verwaltungsbeamten bedenklich erscheint, wie will der denn die Minister für die Verwaltung verantwortlich machen? Ein neuer Präsident von Nordamerika setzt sogar die Postmeister ab, die ihm nicht conveniren.

Sonach können wir in den Sägen, auf die Hr. M. sich für sein System beruft, für die Gegenwart und Oldenburg nur den Widerspruch zwischen Vereinbarung einer Constitution und Volkssouverainität oder Republik erkennen.

Handelt es sich nun aber um die Zukunft von ganz Deutschland, um eine andere „Entscheidung“ desselben, die Möglichkeit der Republik, da prophezeit freilich Jedermann, wenn auch die Reichsverfassung des 28. Mai von Fürsten- und Ständen- und Völker-Antipathien verhindert wird, noch eine unermessliche, unberechenbare Revolution, einen neuen 30jährigen Krieg, einen Vernichtungskampf zwischen Monarchie und Volkssouverainität. Das schmerzliche, vom Bundestag eingespulte, durch die Zurückweisung der von der Volkssouverainität gebotenen Kaiserkrone verbitterte Gefühl der Zerrissenheit wird, unbeschwiegt, ohne einen Anstoß von Frankreich, ohne fernern badischen Vorwand der Reichsverfassung, in Verzweiflung den neuen Bürgerkrieg zum Ausbruch bringen. Dennoch hängt das Gelingen der Republik von Bedingungen ab, deren Erfüllung nur der reinste Demokrat sich als wahrscheinlich vorzeichnen kann. Preußens Volk und Heer muß in dem Maße Badens germanisirt und demokratisirt, das starre Oesterreich wiederum in Ungarn und Italien, Rußland in Polen beschäftigt, Frankreich, um ernstlich zu helfen, noch Republik, und England vor dem Hinüberdringen dieser Demokratie unbesorgt sein. Das sind weitsichtige Aussichten, um deren Ungewißheit willen wohl einige 30 Jahre über dem Kampfe hingehen, Religion und Sitte, Kunst und Wissenschaft unterdeß abhanden kommen, und statt einer reinen Demokratie, statt des auch so noch plötzlichen Zurückdrängens der Vielfachheit europäischer Verhältnisse in die ursprüngliche amerikanische Einfachheit, statt einer Eintheilung Deutschlands in weiße Föderativ-Republik, die rothe Republik oder die Einheit einer Napoleonischen Militärdespotie das Ergebnis sein könnte.

Wer das riskiren mag, wer sich nicht begnügen kann, Schritt vor Schritt, von dem Bundestage zum Anschlusse an die Reichsverfassung vom 28. Mai zu gehn, der versuche sein Wagesstück.

August 10. \*\*\*

## Der Volksbote für 1850.

Der Volksbote klopft zum dreizehnten Mal an die Thür seiner alten Bekannten, und wer den warmen, herzigen Gruß vernimmt, mit dem er sich im Vorwort ankündigt, wird ihn schon deshalb gern in's Haus einziehen lassen. Es ist aber nicht dieser Gruß allein, der den Volksboten werth und willkommen macht; der Volksbote ist nicht von denen, die das Maul voll nehmen und mit schönen Worten prachern, aber nachher Spreu und Dunst ausgeben, wenn's zum Abrechnen kömmt; er bringt auch diesmal, wie immer, einen Schatz mit vom lustigen Dönnchen, weisen Lehren, ersten Geschichten, schönen und sinnigen Gleichnissen, praktischen Regeln, und manch feinen Spruch streut er mitten zwischen die trocknen Kalendernamen und die Bilder von Steinbock und Wassermann, wie gleich den ersten:

„Liegt dir gestern klar und offen,  
„Wirft du heute fromm und frei,  
„Kannst auch auf ein Morgen hoffen,  
„Das nicht minder glücklich sei.“

Der Volksbote ist ein Mann, der die Welt kennt, und der sich nicht irren läßt durch allerlei Geschrei und hohe Reden, als seien die Menschenkinder auf einmal anders geworden, weil die alten Formen wackeln und stürzen. Er predigt darum auch in der neuen Zeit die alte Weisheit; er hält es mit den Erscheinungen in Natur und Menschenleben, die ewig wiederkehren, die alltäglich sind und doch nimmer alt werden, und er weist hin auf den ewigen Herrn und Schöpfer, von dem alle Dinge ihren Ursprung haben, der zu Noah sagte: „So lange die Erde stehet, soll nicht aufhören Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht;“ und der auch heute noch, wie zu Davids Zeiten, die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche.

Darum hat auch der Volksbote ein frohlich Herz, ein gutes Gewissen und einen unerschrocknen Muth. Er macht sich nichts aus Fürstengunst, und läßt sich auch nicht treiben von allerlei Wind der Meinung: „er sagt sein Sprüchel und fürcht sich nit,“ mag's treffen wohin es fällt, sei's nach oben oder nach unten. Er schaut sich nicht den Großen und Herrschern der Erde die Wahrheit zu sagen, ihre Hoffart zu züchtigen und ihnen Demuth zu predigen; aber er gehört nicht zu denen, welche die Treue gegen den Fürsten als Ueberwis verpöten, und das Wort Fürstenliebe hat für ihn seinen Klang noch nicht verloren. Er freut sich mit Jubel an der „gesunden Luft der Volksrechte, die frühlingemäßig daher weht und wogt, wie ein kräftiger Wind bei Sonnenaufgang;“ aber er ist kein Narr, das Volk für eitel Heilige und die Volksversammlungen für Drakel zu halten, in denen der heilige Geist durch den Mund jener Herren

rede, „die für das Volk denken wollen, wenn dieses nur für sie handeln will.“

Kurzum, lieber Leser, wenn du nicht, was ich nicht hoffe, auf die freien Blätter oder auf den Beobachter schwörst, so kauf' dir den Volksboten und leg' ihn dir in deinem Stübchen an einen Ort, wo du ihn jederzeit leicht fassen und hinein blicken kannst; ich stehe dir dafür, es wird dir mit ihm nicht bloß ein Mal, sondern oft so gehen, wie dem Landmann mit dem Gutachten des Advokaten. — Aber wie ging es denn dem Landmann? — Wie es ihm ging? Es ging ihm so, wie es der Volksbote auf S. 48 sehr schön erzählt, und wie du es dort selber lesen kannst, wenn du dir ihn kaufst. Er kostet nur zwölf Grote. Du wirst an ihm einen wahren, echten, treuen Freund haben, der dich tröstet in Trauer, der mit dir lacht, wenn du heiter bist; und wenn du einmal wieder zum Landtag wählen sollst, was möglicher Weise bald geschehen kann, so versäume nicht ein paar Wochen vorher jeden Abend den guten Rath aufmerksam überzulesen, den dir der Volksbote S. 71 ertheilt. Leg' ihn dir auch unter dein Kopfkissen, das hilft, und du wirst es dann über Tag nicht wieder vergessen. — r.

### Noch einmal zwei einfache Fragen an den Herrn G. H. Büsing, Pastor in Delmenhorst.

Den vielseitig im Lande laut gewordenen Mißbilligungen des Art. 2 der Synodal-Versaffung ist Herr G. H. Büsing, Pastor an der evangelisch-lutherischen Kirche zu Delmenhorst in N<sup>o</sup> 61 d. Bl. mit Schleiermacher entgegengetreten, der die Symbole für unheilige Bände erklärt.

In N<sup>o</sup> 63 d. Bl. erlaubten wir uns die ganz natürlichen Fragen:

„nach welchen Bekenntnisschriften Herr G. H. Büsing denn die Sakramente verwaltet,“ und „nach welchem Katechismus er die Kinder unterrichtete?“ nachdem er die Symbole für unheilige Bände erklärte.

Wir hegten dabei allerdings die Besorgnis, daß die Beantwortung den Herrn G. H. Büsing etwas incommodiren werde, und waren daher eben nicht überrascht, in N<sup>o</sup> 66 d. Bl. von demselben die Versicherung zu finden, daß er diese Fragen nicht verstanden habe.

Uns ist der Gegenstand aber wichtig genug, den Herrn G. H. Büsing abermals um Beantwortung jener einfachen und verständlichen Fragen zu ersuchen, und ihn zu bitten, seinen Scharfsinn zusammenzufassen, wenn wir nicht glauben sollen, daß er denselben nur für Wasserkurmethoden in Anwendung bringe.

Aug. 22.

x.

### Der Volksverein zu Delmenhorst.

Aus S. r. Dem Vereinen nach besteht neben dem patriotischen Verein zu Delmenhorst noch ein Volks-

verein mit demokratischen Grundsätzen, der, wenn wir nicht irren, von den Hrn. Assessor Sprenger und Pastor von Lindern gestiftet ist. Bisher ist von seiner Wirksamkeit nichts in die Oeffentlichkeit gelangt, während der patriotische schon vor längerer Zeit seine Statuten in den Delmenburgischen Anzeigen bekannt machte. Es ist dies um so befreundender, als das Prinzip der Oeffentlichkeit mit der Demokratie in der engsten Verbindung steht. Es sollen vorzüglich Bürger der Stadt Delmenhorst, auch sämtliche Israeliten derselben, Mitglieder des Vereins sein, sowie selbstredend auch die Lehrer der Volksschule.

Sollte der Volksverein es nicht für passend halten, seine Statuten etwa im Beobachter abdrucken zu lassen, damit Jeder mit der Tendenz desselben bekannt wird?

Da jetzt die deutsche Frage alle Geister in Spannung erhält, so dürfen wir gewiß ein äußeres Lebenszeichen, nämlich eine Adresse erwarten, die sich in Betreff des Anschlusses Delmenburgs an den Dreikönigsbund, vermuthlich gegen unsere Regierung, nämlich ablehnend aussprechen wird, so weit man die Ansichten der Mitglieder des Vereins kennt.

Hoffentlich wird der Volksverein mit der Bekanntmachung seiner Statuten nicht so zurückhaltend sein, wie ein gewisser Herr Pastor mit seiner Rede, der trotz aller Aufforderung dieselbe bisher noch nicht dem Druck übergab.

### Artikel 2 der Kirchenverfassung, zur Erwiederung auf N<sup>o</sup> 66 des Volksfr.

Die Ansprache des verehrten Oberkirchenraths vom 15. d. M. an sämtliche evangelische Gemeinden des Landes giebt schon wegen der Dualität des 2. Artikels genügende Erklärung. Nicht hinaus, heißt es dort, auf „das nackte Feld einer alles Kirchenthum vernichtenden Bekenntnislosigkeit!“ Giebt dies hinreichend Licht, wo solches fehlt, so ist es doch zu bedauern, daß Hr. P. B. nun seine Freude an Art. 2 verloren. Etwas nach seinem Schleiermacherschen Geschmacke aufzustellen, wer begehrte wohl zu solchem Versuch Ermächtigung? Eine Oberliche Zurechtweisung liegt in dem Angeführten. Bemerklich zu machen, wie eine Schleiermachersche Richtung unsere ehrwürdige lutherische Kirche verlege, einem lutherischen Pfarrer nicht wohl anstehe, war der Zweck der Einsender. Hr. P. B. hätte doch, obgleich es ihm nicht „scheint,“ noch einmal Sachbehöriges zu sagen gehabt, nämlich, mit welchem Zug, und zugleich wie verträglich mit seinem Dienst und Pfarramt bei einer lutherischen Kirche er gleich Schleiermacher ein Bekenntnis für „unheilige Bände“ erkläre.  
Einer der Einsender.

### Zur Nachricht.

Die freie, offene und ungebundene Erklärung im Beobachter und den freien Blättern des Vorstandes des Arbeitervereins zu Jever verdient die dankbarste Anerken-

nung, indem daraus deutlich hervorgeht, daß der Verein als selbstständig solidarisch verantwortlich ist für alle begangene und zu begehende Unrechtsfertigkeiten, welche im Laufe der Zeiten möglicherweise aus seinen Schritten hervorgehen möchten, und das alte Sprichwort gerechtfertigt werde: „Wie man sich bettet, so schläft man.“

Es kann natürlich nun kein Zweifel mehr obwalten, an Wen man sich in vorkommenden Fällen zu halten hat.

Im Namen Mehrerer  
Lachmann.

### Die Abgeordneten Mölling, Böckel und v. Lindern,

welchen von der Presse bisher auf vielfache Weise Gelegenheit gegeben worden, sich wegen angeklagter Inkonsequenz u. zu vertheidigen, haben durch ihr Schweigen zu erkennen gegeben, daß es ihnen vor dem Kegergerichte an einem *advocatus diaboli* gebreche, durch welchen sie bald vertreten zu sehen, der aufrichtigste Wunsch derjenigen sein muß, welche sie nicht in der öffentlichen Meinung als in *contumaciam* verurtheilt angesehen wissen möchten.

Mehrere constitutionell Gesinnte.

Nach der neuesten Nummer der freien Blätter hat Hr. Mölling seine in Zeyer gehaltene Rede drucken und seinen Wählern zustellen lassen. Irgend einer seiner Wähler hat wohl die Güte uns ein Exemplar derselben mitzuthemen; wir bitten darum, besonders aus dem Grunde, weil „der Volksfreund“ die Veranlassung gewesen ist, daß Hr. Mölling sich zur Veröffentlichung entschlossen hat.

Die Red.

### Die Sitzung des Landtages vom 1. Sept.

Heute ist also die entscheidende Sitzung. Es handelt sich um den Anschluß Oldenburgs an das Berliner Bündniß. Aber nicht darum allein, sondern weil das Ministerium diese Frage zur Cabinetsfrage gemacht hat, um das Bleiben und Gehen des jetzigen Ministeriums oder um die Auflösung des Landtages. Das Letztere ist das bei Weitem Wichtigere. Ob Oldenburg dem Dreikönigsentwurf beitrifft oder nicht, davon hängt nicht so viel ab. Die deutsche Einheit wird mit und ohne Oldenburg zu Stande kommen oder nicht zu Stande kommen; unser Land ist zu klein, als daß seine Stimme entscheidend wirken könne. Ob aber das jetzige Ministerium bleibt oder nicht bleibt, davon hängt für unser Land sehr viel ab. Es genießt im ganzen Lande Vertrauen; selbst einer der Führer der Linken, Hr. Wibel I., kann nicht umhin, demselben seine Unterstützung anzubieten. Es ist mir auffallend, daß gerade da, wo das Ministerium erklärt, daß eine ablehnende Antwort der Stände es nöthige abzutre-

ten oder den Landtag aufzulösen, daß also gerade da, wo die Unterstützung verlangt wird, diese abgeschlagen wird. Doch die Unterstützung wird vielleicht doch nicht abgeschlagen. Man hat berechnet, die Stimmen für und gegen gezählt und gefunden, daß man die Entscheidung nicht wissen kann. Bald ergiebt sich eine Majorität von drei Stimmen für das Ministerium, bald von einer; bald heißt es wieder, wird das Ministerium mit ein paar Stimmen unterliegen. Nun, heute wird die Entscheidung fallen. Neben wird es in Menge geben; sie werden bei dem Publikum, das sich heute sehr zahlreich einstellen wird, offene Ohren finden. Reden sind meistens ohne Wirkung auf das Ergebnis, weil die Stimmenden schon vorher wissen, wie sie stimmen werden; hier aber, wo noch mehrere schwanken, können sie von großer Bedeutung auf das Endergebnis werden.

Beim Schluß unseres Blattes ist die Beschlußnahme noch nicht erfolgt, denn die Sitzung ist bis auf 5 Uhr Nachmittags vertagt.

Die Herren Einsender, die ihre schon vor längerer Zeit eingekommen Artikel erst jetzt gedruckt sehen, werden die Verzögerung gütigst entschuldigen. Wir hoffen, daß sie aus den letzten Nummern des Volksfreundes selbst erkennen werden, weshalb die Artikel haben zurückgelegt werden müssen. D. Red.

### Kirchennachricht.

Vom 26. bis 31. August sind in der Oldenb. Gemeinde

1. Copulirt. 86) Dr. med. Melchior Hermann Segelken aus Bremen und Dorothee Jacobine Henriette Clausen, Oldenburg. 87) Fischlermeister Adert Silbers und Amath von Linnen, Moorhausen. 88) Kirchspielsvogt Christian Jacob Borgstede aus Gleseth und Elise Dorothee Kuhlmann, Oldenburg. 89) Tapezier Hermann Christian Gerhard Schmidt und Anna Dorothee Louise Philippine Carow, Oldenburg. 90) Berend Hermann Hinrich Schwerdfeger und Anna Margarethe Meßner, Heil. Geistthor.

2. Getauft. 252) Carl Matthias Grostkopff, Oldenburg. 253) Caroline Johanne Dorothee Pape, Oldenburg. 254) Johanne Margarethe Sophie Kieselhorst, Eversten. 255) Carl Christoph Heinrich Wiepling, Heil. Geistthor. 256) Hermine Caroline Marie Wönnich, Stau. 257) Friederike Johanne Henriette Richter, Heil. Geistthor. 258) Johann Christoph Friedrich Wilhelm Sparth, Oldenburg.

3. Beerdigt. 200) und 201) Ein todtgeborener Sohn und eine todtgeborene Tochter des Martin Köben, Wahnbeck. 202) Ein todtgeborener Sohn des Fischlers Wieping, Oldenburg.

### Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 2. September:

Vorm. (Auf. 8 Uhr.) Herr Pastor Gröning.  
Vorm. (Auf. 9½ Uhr.) Herr Hosprediger Wallroth.  
Nachm. (Auf. 2 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.

☞ Beiträge für den „Oldenburgischen Volksfreund“ sind an die Verlags-handlung einzusenden.

# Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Landtags-Sitzung vom 1. September.

Nach Verlesung des Protokolles der vorigen Sitzung und nach Mittheilung mehrerer Eingänge (worunter auch eine Einladung der hiesigen Schützengesellschaft, zur Feier des Königsschießens) wurde die Debatte über den Gegenstand, der auf der Tagesordnung stand, eröffnet. Herr Wibel II., als Berichterstatter des Special-Ausschusses, eröffnete sie mit der Vorlesung des Berichtes, der schon gedruckt in Aller Händen war. Was er zur weitern Begründung und Empfehlung des Antrages noch sagen wollte, behielt er sich bis zum Schluß der Debatte vor, wo ihm gesetzmäßig das Wort noch einmal zustand. Dann las Selckmann II. den Bericht des Central-Ausschusses vor, der den Antrag auf Anschluß unter Bedingungen stellte. Darnach trat Wibel I. auf. Jedermann kennt seine Rednergabe; diese zeigte sich auch hier wieder; Ton und Sprache, selbst die Bewegungen der Hand waren indeß kanzeltmäßiger als sonst; offenbar hat das Eizen in der Synode den frommen, pastorenhaften Anstrich seiner Rede weise vergrößert. — Daß er, als guter Demokrat, gegen den Anschluß sprechen würde, ließ sich erwarten. Er begann mit einem Manöver, das auch in Braunschweig versucht ist, und worin der Spezial-Ausschuß, dessen Mitglied er selbst war, voranging. Es sollte nämlich hier §. 242 des Staatsgrundgesetzes Anwendung finden, wornach Abänderungen des Staatsgrundgesetzes nur auf zwei nach einander folgenden Landtagen mit  $\frac{2}{3}$  Majorität zugestanden werden können. Darauf ging er auf die Frage selbst ein. Es ist schwer, die lange Rede, die keinen geordneten logischen Gang hatte und manchmal abschweifte, nach ihren Hauptmomenten wiederzugeben; es genügt zu bemerken, daß sie sich besonders gegen den von Preußen vorgelegten Verfassungsentwurf wandte. Er sieht als Ziel des Entwurfes die Rückkehr vor den 18. März an; findet in ihm eine Verewigung der Revolution, Verneinung der Einheit und selbst Gefahr für die Civilisation (was doch ein Demokrat nicht Alles sieht!), überhaupt sei der ganze Entwurf ein Gewirre von Täuschungen

und selbst sein Name sei eine Täuschung. Zuletzt wurde auch noch das Cavallerie-Regiment und das Deficit mit hineingezogen, um von dem Anschluß abzumachen. Er will dagegen ausziehen, Preußen zu erobern, nicht mit den Waffen, sondern mit der Vaterlandsliebe. Wir wünschen ihm von Herzen Glück dazu, fürchten aber, daß unbewaffnete Demokraten nicht so leicht Preußen erobern werden. Ein Mittel, wie man die Reichsverfassung, an der er noch festhält, in's Leben und in Wirksamkeit führen kann, hat er nicht angegeben, wie überhaupt alle Redner es nicht thaten, die in seinem Sinne sprachen. Sie gaben uns nur die leere Hoffnung auf — Revolution.

Ihm folgte Mölling. Er unterwarf zuerst das Schreiben der Staatsregierung einer Beurtheilung, behauptete, nur Regierungsinteressen hätten die 28 verfassungstreuen Staaten zur Anerkennung getrieben, „um sich unter den Flügeln des Kaisers zu bergen,“ sonst hätten sie durch Adressen (!!) und Waffengewalt die Reichsversammlung gestützt; gab gewissermaßen eine Rechtfertigung des Badener Aufstandes und erklärte als die Quelle der blutigen Auftritte den Widerstand der Kronen und Regierungen gegen die Forderungen der Zeit. (Das paßt aber leider nicht auf Baden.) Sodann gab er eine Kritik des preussischen Entwurfes, die natürlich zu dessen Ungunsten ausfiel. Zuletzt folgte eine donnernde Philippika gegen Preußen; er sagte, daß wenn wir das preussische Wahlgeseß annehmen, wir das Siegel der Gefeklichkeit auf unsere eigene Schande drücken, nannte die Stände Citronen, die man auspresse, und zu allerlezt mußte das arme Cavallerie-Regiment wieder aufsitzen, um mit Hrn. Mölling gegen den preussischen Entwurf einzuhauen.

Morell sprach für den Anschluß mit wenigen Worten, in denen er der gegenwärtigen Regierung sein volles Vertrauen zu erkennen gab.

v. Lindern's Rede gegen den Anschluß war die beste von allen, die sich verneinend aussprachen. Er hatte seine Augen nicht so verblendet, daß er nicht auch die Vortheile zugestand, die Deutschland durch Annahme des